

Reg. Nr. 14.03.02.01

Axioma: 606

Nr. 18-22.070.01

Leistungsauftrag für den Politikbereich Bildung und Familie (Produktgruppe 4) für das Jahr 2021

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs Bildung und Familie für das Jahr 2021 zu erteilen und den dazugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 56'965'000 zu bewilligen.

Beim vorliegenden Leistungsauftrag handelt es sich - aufgrund der Systemüberprüfung - nur um einen **einjährigen Leistungsauftrag**. Leistungsziele, die weiterhin sinnvoll und gültig sind, wurden deshalb aus dem auslaufenden Leistungsauftrag 2017–2020 weitergeführt. Bei Bedarf wurden sie angepasst. Einzelne Ziele wurden auf Grund aktueller Entwicklungen ergänzt.

Inhaltlich stehen im Politikbereich Bildung und Familie weiterhin die Schulung und Betreuung der Kinder, insbesondere im Vorschul-, Kindergarten- und Primarschulalter und die Beratung und Weiterbildung ihrer Eltern im Vordergrund. Dabei besteht die Herausforderung, für die erfreuliche Zunahme an Familien mit Kindern sinnvolle und finanzierbare Lösungen zu finden.

Gegenüber dem alten Leistungsauftrag wird der aktuell vorgelegte durch folgende Aspekte ergänzt:

- Im Bereich der **Primarstufe** ist mit einem Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahl von knapp 6 % in einem Zeitraum von 2 Jahren zu rechnen. Für die dadurch zusätzlich benötigten Klassen gilt es durch Verdichtung oder zusätzliche Erstellung Schulraum zu schaffen. Der Anteil der Kinder, die «verstärkte Massnahmen» benötigen, steigt weiter. Es ist mit einer weiteren Zunahme von rund 30 % zu rechnen. Die vom Einwohnerrat bewilligten Projekte, namentlich das zur Beschaffung eines Provisoriums für den Standort Niederholz, das Projekt Digitalisierung der Gemeindeschulen sowie das zur Einführung von Massnahmen zur Optimierung der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule, werden umgesetzt.
- Im Bereich der **Tagesstruktur** soll die prozentuale Platzzahl weiter ausgebaut werden. Dazu müssen zahlreiche neue Plätze geschaffen werden, da gleichzeitig die Gesamtschülerzahl wächst.
- Im Bereich der **Tagesbetreuung** muss ein Umgang mit der Tatsache gefunden werden, dass die Zahl der Familien aus Riehen, die ihre Kinder in Kitas betreuen lassen, weiter steigt. Zudem muss die Umsetzung des neuen Tagesbetreuungs-gesetzes vorbereitet werden.
- Im Bereich **Familie und frühe Kindheit** müssen die Leistungen der Elternberatungsstellen der wachsenden Zahl von Familien mit Kindern in Riehen angepasst werden.



Seite 2

- Im Bereich **Musikförderung** wird das Musikkonzept schrittweise umgesetzt.

Die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags wurde von der Sachkommission Bildung und Familie von Anfang an begleitet.

Finanziell weist der neue Leistungsauftrag eine Kostenzunahme von TCHF 6'328 gegenüber der Rechnung 2019 auf. Dieser Mehraufwand steht grösstenteils in direktem Zusammenhang mit der Zunahme an Schülerinnen und Schülern und der Umsetzung von Beschlüssen des Einwohnerrats.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» (Produktgruppe 4) für das Jahr 2021 zu beschliessen.

Riehen, 11. August 2020

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Stv. Generalsekretär:

Patrick Breitenstein

Politikbereich:

Bildung und Familie

Auskünfte erteilen:

Silvia Schweizer, Gemeinderätin
Tel. 079 379 79 10

Stefan Camenisch, Abteilungsleiter Bildung und Familie
Tel. 061 208 60 02

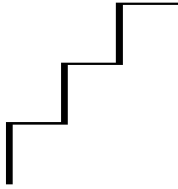
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» (Produktgruppe 4)

2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche	2
2. Allgemeine Bestimmungen.....	3
3. Überblick über die Produktgruppe Bildung und Familie	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe	4
3.3 Wirkungsziele der Produktgruppe.....	6
4. Ziele und Vorgaben der Produkte	6
4.1 Produkt Primarstufe	6
4.2 Produkt Tagesstruktur	10
4.3 Produkt Tagesbetreuung	13
4.4 Produkt Ausserschulische Musikförderung.....	15
4.5 Produkt Familie und frühe Kindheit	16
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» (Produktgruppe 4) für das Jahr 2021	19
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen	20

Beschlossen vom Einwohnerrat am



Seite 2 **1. Überblick über die Politikbereiche**

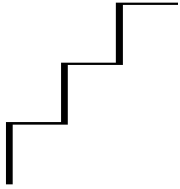
Gemeinde Riehen

Produktstrahmen

Stand November 2019

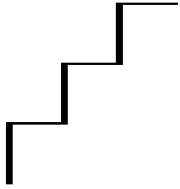
Publikums- und Behörden-dienste Breitenstein P. Politikbereich 1	Finanzen und Steuern Hammer R. Politikbereich 2	Gesundheit und Soziales Meister L. Politikbereich 3	Bildung und Familie Camenisch S. Politikbereich 4	Kultur, Freizeit und Sport Lupp C. Politikbereich 5	Mobilität und Versorgung Berweger I. Politikbereich 6	Siedlung und Landschaft Berweger I. Politikbereich 7
Wahlen und Abstimmungen Meier M. Wilde H.	Finanzdienste Galli M. Albietz D.	Schulzahnpflege Meister L. Vogel G.	Primarstufe Camenisch S. Schweizer S.	Kultur-förderung Pantellini C. Kaufmann C.	Verkehrsnetz Sommerhalder R. Hettich D.	Siedlungsentwick-lung Olloz S. Wehri F.
Einwohnerrat Tessarini S. Wilde H.	Steuern Buser R. Albietz D.	Alter und Pflege Gronbach B. Vogel G.	Tagesstruktur Koehler S. Schweizer S.	Museum Nothelfer J. Kaufmann C.	Mobilität Schärer D. Hettich D.	Grünanlagen und Friedhof Abt T. Wehri F.
Gemeinderat Tessarini S. Wilde H.	Immobilien-bewirtschaftung Bothe D. Albietz D.	Gesundheits-dienste Meister L. Vogel G.	Tagesbetreuung Clauser S. Schweizer S.	Bildende Kunst Pantellini C. Kaufmann C.	Energie Schärer D. Hettich D.	Umwelt- und Naturschutz Leugger S. Kaufmann C.
Publikumsdienste Breitenstein P. Wilde H.	Wirtschafts-koordination Hammer R. Albietz D.	Soziale Dienste Meister L. Vogel G.	ausserschulische Musikförderung Camenisch S. Schweizer S.	Bibliothek Albrecht S. Kaufmann C.	Kommunikations-netz Hartmann T. Hettich D.	Landwirtschaft Olloz S. Kaufmann C.
Aussen-beziehungen Tessarini S. Wilde H.		Sozialhilfe Sayer S. Vogel G.	Familie und frühe Kindheit Clauser S. Schweizer S.	Freizeit- und Sportförderung Lupp C. Kaufmann C.	Wasser Jann C. Hettich D.	Wald Wyss A. Kaufmann C.
Öffentlichkeits-arbeit Breitenstein P. Wilde H.		Entwicklungs-zusammenarbeit Meister L. Vogel G.		Freizeitangebote Lupp C. Kaufmann C.	Abfallbewirtschaf-tung Jann C. Hettich D.	
Sicherheit Breitenstein P. Wilde H.				Sportanlagen und Schwimmbad Lupp C. Kaufmann C.		

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung



2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Bildung und Familie“ Ziele und Globalkredit für das Jahr 2021 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



3. Überblick über die Produktgruppe Bildung und Familie

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Primarstufe

Betrieb der Primarstufe in Bettingen und Riehen. Die Primarstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die sechsjährige Primarschule.

2. Tagesstruktur

Betrieb der schulischen Tagesstrukturen der Schulen in Bettingen und Riehen. Die Tagesstrukturangebote werden ergänzend zum Unterricht in bis zu vier Modulen pro Tag angeboten.

3. Tagesbetreuung

Angebot von schulexternen Tagesbetreuungsplätzen sowie verschiedene Tagesferienangebote.

4. Ausserschulische Musikförderung

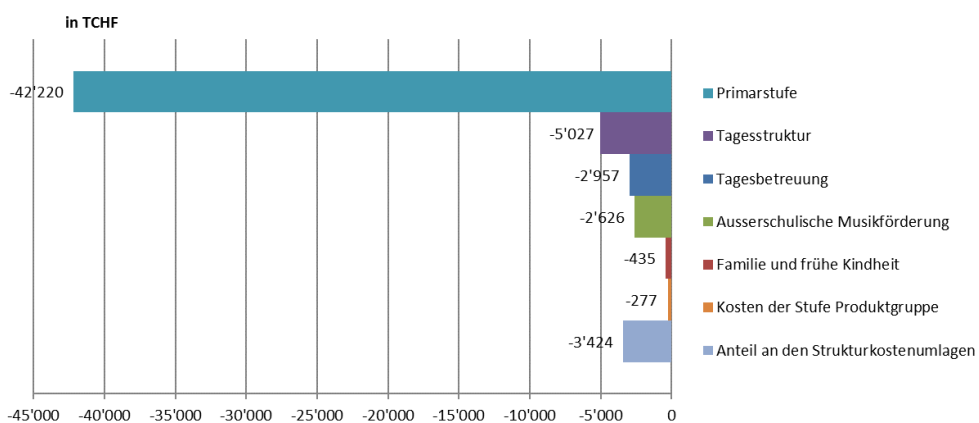
Verschiedene ausserschulische Musikunterrichtsangebote.

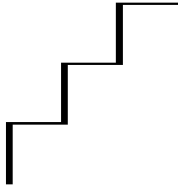
5. Familie und frühe Kindheit

Förderung von Familien mittels Betreuungsangeboten und Beratungsdienstleistungen. Bildungs- und Sprachkurse für Erwachsene. Integrationskurse für neu Zugezogene. Frühförderung von Kindern.

3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

Nettokosten 2021 pro Produkt (in TCHF)



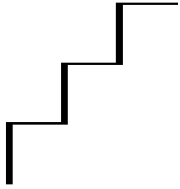


Nettokosten Globalkredit 2021 im Detail

(in TCHF)	IST	IST	IST	Total LA	Jahr	Jahr	Jahr
	2017	2018	2019	2021	2022	2023	2024
Produkte:							
Primarstufe	-35'237	-36'714	-37'934	-42'220	-43'417	-44'104	-44'948
Tagesstruktur	-3'123	-3'443	-3'860	-5'027	-5'257	-5'509	-5'610
Tagesbetreuung	-2'502	-2'869	-2'833	-2'957	-3'110	-3'212	-3'365
Ausserschulische Musikförderung	-2'252	-2'333	-2'453	-2'626	-2'627	-2'629	-2'631
Familie und frühe Kindheit	-303	-277	-271	-435	-431	-433	-435
Nettokosten (NK) Produkte	-43'417	-45'636	-47'351	-53'265	-54'842	-55'887	-56'989
Kosten der Stufe Produktgruppe	-228	-242	-227	-276	-279	-280	-283
NK Verantwortung Produktgruppe	-43'645	-45'878	-47'578	-53'541	-55'121	-56'167	-57'272
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-3'184	-2'951	-3'059	-3'424	-3'309	-3'261	-3'289
Nettokosten des Politikbereichs	-46'829	-48'829	-50'637	-56'965	-58'430	-59'428	-60'561

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen zur Rechnung 2019:

- Im Vergleich zu 2019 ist in der Primarstufe mit einem Wachstum von rund 100 SuS zu rechnen. Dies entspricht einem Wachstum von etwa 5,8 % im Zeitraum von 2 Jahren. Daneben benötigen 2021 zwanzig Kinder mehr «verstärkte Massnahmen» als im Jahr 2019, was einer prozentualen Erhöhung von rund 32,3 % gleichkommt. Diese Wachstumseffekte, zusammen mit den vom Einwohnerrat bewilligten Projekten, namentlich der Beschaffung eines Provisoriums für den Standort Niederholz, dem Projekt Digitalisierung der Gemeindeschulen sowie der Einführung von Massnahmen zur Optimierung der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule, führen zu dem signifikanten Anstieg der geplanten Kosten in der **Primarstufe**.
- Beim Produkt **Tagesstruktur** liegt der Mehraufwand im Vergleich zum Jahr 2019 in einem weiteren Ausbau der prozentualen Platzzahl bei einem gleichzeitigen Wachstum der Gesamtschülerzahl begründet.
- Beim Produkt **Tagesbetreuung** ist der Anstieg der Kosten durch die vermehrte Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen in Kitas in der Stadt Basel erklärbar. Dieser entsteht, weil insgesamt mehr Familien aus Riehen ihre Kinder in Kitas betreuen lassen.
- Bei **Familie und frühe Kindheit** sind Mehrausgaben für die Elternberatungsstelle vorgesehen.
- Bei der **ausserschulischen Musikförderung** bleiben die Kosten auf dem Niveau des Bezugsjahrs 2019.



Nettokosten pro Einwohner/-in

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2018	IST 2019	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Einwohnerzahl	21'448	21'443	21'443	21'443	21'443	21'443
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	2'139	2'219	2'497	2'571	2'619	2'671

3.3 Wirkungsziele der Produktgruppe

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

- 1.1. Die Umsetzung der Ziele in der Produktgruppe 4, Bildung und Familie, erfolgt mit hohem Kostenbewusstsein. Eingesetzte Ressourcen kommen möglichst direkt den betreuten und unterrichteten Kindern zugute.

4. Ziele und Vorgaben der Produkte

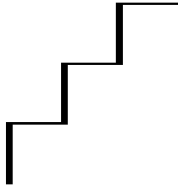
4.1 Produkt Primarstufe

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Die wesentlichen Grundlagen für Schulorganisation, Unterricht und Förderung sind an den Standorten vereinbart und im Schulprogramm festgehalten.
- 1.2. Die Kindergärten und Schulen verfügen über genügend Schulraum, um qualitativ guten Unterricht und gute Betreuung umsetzen zu können. Sie richten sich bei Planung und Umsetzung von Schulraumvorhaben nach den kantonalen Raumstandards. Bei Schulraumvorhaben wird der Raum für die Tagesstrukturen immer mit berücksichtigt.
- 1.3. Das Projekt Digitalisierung der Gemeindeschulen wird gemäss der vom Einwohnerrat am 29. April 2020 verabschiedeten Projektplanung gestartet



- 1.4. Die Schule nutzt den durch die Kommunalisierung gewonnenen Handlungsspielraum für auf Riehen und Bettingen zugeschnittene Angebote.

2. Leistungsziele Unterricht

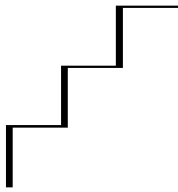
://:

- 2.1. Die Einführung des Lehrplan 21 wird abgeschlossen.
- 2.2. Im Rahmen der Erstellung des Schulprogramms erfolgt eine Überprüfung und eine evtl. Anpassung der Standortkonzepte zur Förderung und Integration. Es wird dabei auf die Förderung der Kinder und auf die Leistbarkeit durch die betreuenden Personen und die Klassen geachtet.
- 2.3. Die Beschlüsse des Einwohnerrats bezüglich Massnahmen zur Optimierung des Übergangs vom Kindergarten zur Primarschule ab Sommer 2021 werden geplant und umgesetzt.
- 2.4. Im Projekt Digitalisierung der Gemeindeschulen werden die in der vom Einwohnerrat verabschiedeten Umsetzungsplanung für diesen Zeitraum vorgesehenen Massnahmen und Projektschritte umgesetzt.
- 2.5. Gemeindebibliotheken und Gemeindeschulen überprüfen jährlich ihre Zusammenarbeit. Veranstaltungen und Projekte für die Schulen, insbesondere zur Leseförderung, werden von den Bibliotheken regelmässig durchgeführt.
- 2.6. Es findet ein jährlicher Austausch zwischen den Museumsverantwortlichen und dem Bereich Entwicklung Gemeindeschulen zu möglichen Optimierungen in der Zusammenarbeit von Museum und Schulen statt.

3. Leistungsziele Schulraum

://:

- 3.1. Die Methoden zur Prognostizierung der Schülerinnen- und Schülerentwicklung werden optimiert. Es liegt jährlich eine mittel- und eine langfristige Schulraumbedarfsanalyse vor. Diese bildet auch die Grundlage für eine jährliche Berichterstattung in der Sachkommission Bildung und Familie (SBF).
- 3.2. Die Abläufe zur Deckung von zusätzlichem Schulraumbedarf und zur Schaffung von temporärem Ersatzschulraum bei Sanierungen und Neubauten im Dreirollenmodell werden weiter geklärt und optimiert.
- 3.3. Im Rahmen der Planung der Sanierung der Primarschule Wasserstelen wird eine Sanierung und Aufwertung des Hallenbads Wasserstelen geprüft. Die Abteilung Bildung und Familie bringt bei dieser Prüfung die Nutzersicht ein.



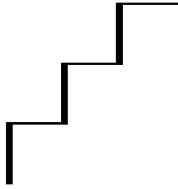
3.4. Die Planung und wenn möglich die Umsetzung der stufengerechten Anpassung der Aussengelände der Schulen werden abgeschlossen.

4. Andere Vorgaben

- 4.1.** Die definierten Massnahmen für das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" im Schulbereich werden umgesetzt. Die zweite Zertifizierungsphase wird damit abgeschlossen.
- 4.2.** Die Klärungen bezüglich einer evtl. weiteren Rezertifizierung für das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde", mit den Fokusthemen «Partizipation» und «Nachhaltigkeit», sind in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport abgeschlossen. Die Arbeiten zur Rezertifizierung werden gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport im definierten Rahmen umgesetzt.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Schulbetrieb gewährleisten	An den sechs Primarschulstandorten und in den 21 Kindergärten wird der Unterricht für insgesamt 1'849 Kinder (Stand Budget 2021) in hoher Qualität gewährleistet. Eltern werden rechtzeitig und zweckmässig informiert. Die notwendigen Schnittstellen zum Kanton wie zu Fachstellen und Gremien werden gepflegt; ebenso die verwaltungsinternen Schnittstellen. Der Raumbedarf sowie notwendige Optimierungen, Unterhaltsarbeiten und Investitionen werden laufend ermittelt bzw. umgesetzt. Es werden Kooperationen mit externen Partnern gepflegt, bspw. im freiwilligen Schulsport oder bei der ausserschulischen Musikförderung. Die Zuständigkeiten bezüglich der externen Vermietung von Schulsportanlagen und Aulen sind abteilungsübergreifend koordiniert.
Entwicklung der Schulstandorte	Die Abteilungsleitung und die Bereichsleitungen begleiten die Schulleitungen z. B. beim Erstellen von Schulprogrammen, Jahresplanungen und bei der Durchführung von Projekten. Sie gewährleisten den Austausch mit dem Kanton. Die Schulleitungen regeln die Kommunikation und Partizipation mit den Lehr- und Fachpersonen am Standort.
Umsetzen der neuen Schulaufbahnverordnung	Es wird eine kohärente Praxis bezüglich der Beurteilung (Benotung) angestrebt. Auf die Nahtstelle zwischen Primarschule und Sekundarschule wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Den Lehrpersonen stehen verschiedene Möglichkeiten des Informationsaustauschs zwischen den Schulstufen zur Verfügung.
Umsetzen des kantonalen Konzepts Förderung und Integration	Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten diesen gewährleistet. Bei der Umsetzung wird der Leistbarkeit des Umfelds Sorge getragen. Bei der Wahl zwischen verschiedenen möglichen Förderangeboten wird insbesondere auch auf die finanziellen Ressourcen geachtet.
Qualitätssicherung des Unterrichts	Schulleitungen und Lehrpersonen reflektieren laufend die Unterrichtsqualität. Sie bilden sich am Standort und in individuellen Kursen weiter. Die Gemeinschaftschulen nehmen an der bis 2021 dauernden, kantonalen Evaluation der Primarstufe teil.



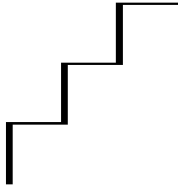
Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik	In den Riehener Primarschulen sind beide Grundmodelle vertreten. Es wird kritisch geprüft und entschieden, mit welchem Modell zukünftig weiter gearbeitet werden soll.
Entlastung Klassenlehrpersonen/Weiterbildungen	Die 100-Stunden-Weiterbildung für Kindergartenlehrpersonen wird abgeschlossen. Erste Weiterbildungen zum Projekt Digitalisierung werden von den Lehr- und Fachpersonen besucht.
Gremien	Schulräte und Elternräte werden nach Bedarf unterstützt und begleitet.

Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

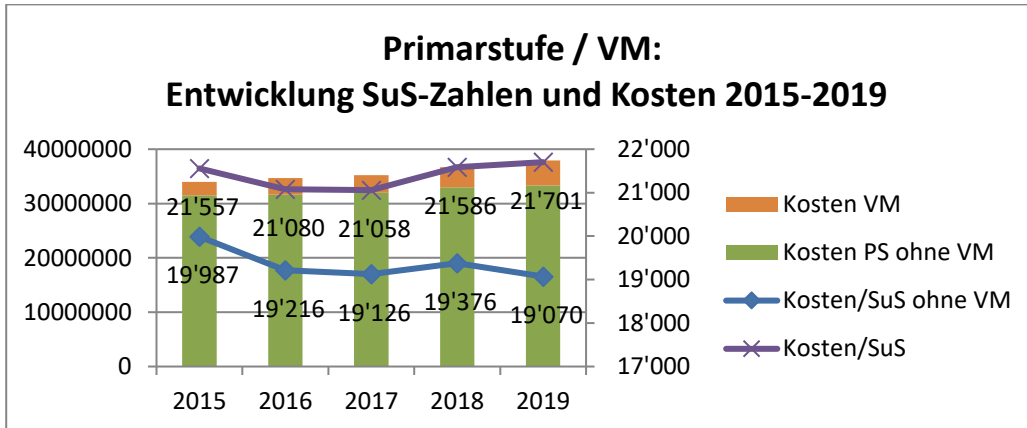
Primarstufe

IST-Zahlen 2017 bis 2019 sowie LA-Zahlen 2021 bis 2024

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Kosten							
Sachkosten	-6'872	-7'293	-6'721	-7'635	-7'969	-7'858	-7'932
eigene Beiträge	-130	-112	-107	-210	-210	-210	-210
Leistungsverrechnungen	-26'279	-27'346	-29'079	-32'070	-32'946	-33'735	-34'553
Abschreibungen	-61	-17	-17	-660	-724	-779	-785
übrige interne Verrechnungen	-4'588	-4'848	-4'676	-4'729	-4'733	-4'740	-4'740
Gesamt-Kosten	-37'930	-39'616	-40'600	-45'304	-46'582	-47'322	-48'220
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte	524	602	475	320	320	320	320
Rückerstattungen	2'147	2'293	2'190	2'764	2'845	2'898	2'952
Beiträge für eigene Rechnung	22	7	1				
Gesamt-Erlöse	2'693	2'902	2'666	3'084	3'165	3'218	3'272
Nettokosten (NK) Produkte	-35'237	-36'714	-37'934	-42'220	-43'417	-44'104	-44'948



Ergänzende Darstellung Kostenentwicklung der Schulkosten pro Schülerin/Schüler



Der Massstab links (0 bis 40 Mio.) gilt für die Balkendarstellung zu den Kosten PS ohne VM und der Kosten VM.
Der Massstab rechts (17'000 bis 22'000) gilt für die Kurvendarstellung zu den Kosten pro Schülerin und Schüler.

4.2 Produkt Tagesstruktur

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

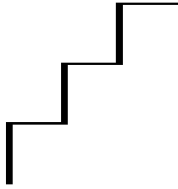
://:

- 1.1. Eltern stehen bedarfsgerecht ausgebaute Tagesstrukturplätze zur Verfügung.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Der Ausbau der Tagesstrukturplätze erfolgt bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten vor Ort.
Dazu erfolgt eine Überprüfung des gemeindlichen Konzepts zur Umsetzung der kantonalen Tagesstrukturverordnung. Dabei werden insbesondere folgende Punkte überprüft:
 - Die Betreuungskonzepte werden in Bezug auf die zunehmenden Schülerzahlen und in Bezug auf alternative Betreuungsmodelle für 5. und 6. Klassen überprüft und allenfalls weiterentwickelt.
 - Die Leitungsmodelle werden überprüft und mögliche neue Leitungsmodelle erarbeitet.
 - Die Tarifstruktur wird überprüft.



- Die Möglichkeiten der gemeinsamen Raumnutzung für Tagesstruktur und Unterricht werden an jedem Standort so weit als möglich erweitert.
- Die Kooperation mit dem Verein Mittagstisch wird überprüft und mögliche neue Kooperationsformen werden erarbeitet. U. a. wird die Integration der Mittagstische in die Schulen geprüft.

2.2. Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird der Besuch der TS soweit sinnvoll und leistbar ermöglicht.

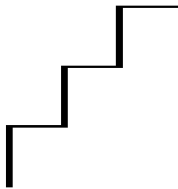
3. Andere Vorgaben

://:

3.1. An den Tagesstrukturen werden aufbauend bis zu 6 Lehrstellen für die Ausbildung zur Fachperson Betreuung angeboten.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Tagesstrukturbetrieb gewährleisten	An jedem Schulstandort existieren vielfältige und qualitativ hochwertige schulische Tagesbetreuungsangebote mit insgesamt 440 Plätzen (Stand Budget 2021). Es werden Mittags- und Nachmittagsmodule angeboten; bei Bedarf auch ein Frühhort. Informationen an Eltern einschliesslich Anmeldemodalitäten erfolgen termingerecht. Die Schnittstelle zur kantonalen Fachstelle Tagesstruktur wird gepflegt.
Qualitätssicherung des Angebots	Die Entwicklung der Tagesstrukturen wird mit den Schulleitungen koordiniert; Qualitätssicherungsmassnahmen werden von den Leitungsgremien in festen Gefässen gepflegt und laufend optimiert.
Neue Lehrstellen	Es werden vier Lehrstellen der neuen Ausbildung „Fachperson Betreuung“ angeboten. Ergibt sich die Möglichkeit, soll die Lehrstellenzahl bis auf maximal sechs erhöht werden.



Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

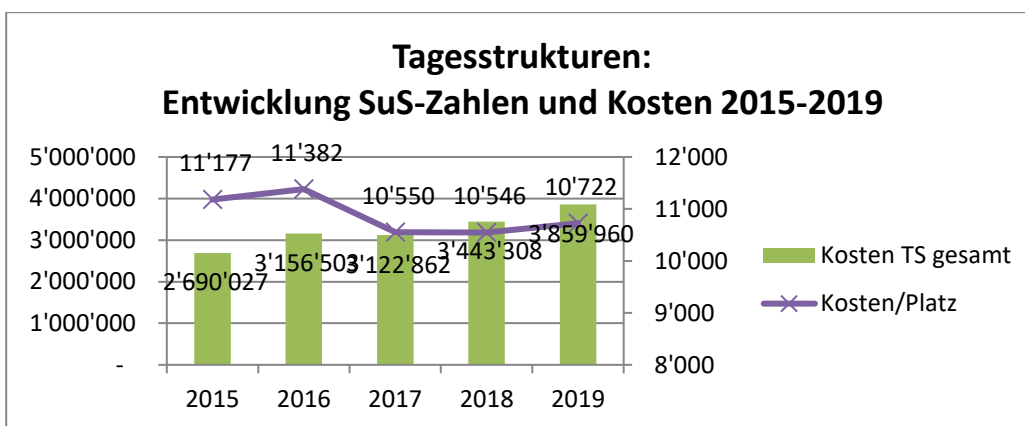
Tagesstruktur

IST-Zahlen 2017 bis 2019 sowie LA-Zahlen 2021 bis 2024

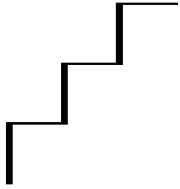
(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Kosten							
Sachkosten	-913	-1'018	-1'193	-1'239	-1'241	-1'244	-1'244
Leistungsverrechnungen	-3'586	-3'827	-4'425	-5'458	-5'696	-5'951	-6'058
Abschreibungen		-25	-7				
übrige interne Verrechnungen	-191	-195	-209	-202	-202	-202	-202
Gesamt-Kosten	-4'690	-5'065	-5'834	-6'899	-7'139	-7'397	-7'504
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte	117	85	132	30	30	30	30
Rückerstattungen	278	157	228	324	334	340	346
Beiträge für eigene Rechnung	1'172	1'380	1'614	1'518	1'518	1'518	1'518
Gesamt-Erlöse	1'567	1'622	1'974	1'872	1'882	1'888	1'894
Nettokosten (NK) Produkte	-3'123	-3'443	-3'860	-5'027	-5'257	-5'509	-5'610

Ergänzende Darstellung

Kostenentwicklung der Tagesstrukturkosten pro Schülerin/Schüler



Der Massstab links (0 bis 5 Mio.) gilt für die Balkendarstellung zu den Kosten TS gesamt.
Der Massstab rechts (8'000 bis 12'000) gilt für die Kurvendarstellung zu den Kosten pro angebotenen Tagesstrukturplatz.



4.3 Produkt Tagesbetreuung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit einem qualitativ hochwertigen und flexiblen Betreuungsangebot mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter sowie auf die Schulferienzeit erleichtert. Unter anderem werden Angebote von Kitas, Spielgruppen, Tagesferien und Tagesfamilien in Riehen unterstützt, gefördert oder organisiert.

2. Leistungsziele

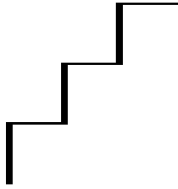
://:

- 2.1. Eltern steht in Riehen ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Kinderbetreuungsangebot mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter zur Verfügung.
- 2.2. In den einzelnen Angeboten der Tagesferien werden die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer erhoben, damit Aussagen über die Auslastungen gemacht werden können.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Die auf 2022 geplante Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wird so weit als möglich vorbereitet.
- 3.2. Die definierten Massnahmen für das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" im Schulbereich werden umgesetzt. Die zweite Zertifizierungsphase wird damit abgeschlossen
- 3.3. Die Klärungen bezüglich einer evtl. weiteren Rezertifizierung für das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" mit dem Fokusthema «Partizipation» und «Nachhaltigkeit» sind in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport abgeschlossen. Die Arbeiten zur Rezertifizierung werden gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport im definierten Rahmen umgesetzt.



Im Produkt enthaltene Leistungen

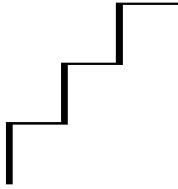
Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebotsgewährleistung	In der Vorbereitung zur Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wird geklärt, mit welchen Massnahmen gesichert werden kann, dass in Riehen weiterhin genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen.
Tagesferienangebote	Im Freizeitzentrum Landauer werden Tagesferien angeboten.
Dienstleistung für Eltern	Die Kontakt- und Vermittlungsstelle Tagesbetreuung berät Eltern bei der Suche nach Betreuungslösungen und vermittelt im Bedarfsfall Plätze.
Schnittstellenpflege und Qualitätssicherung	Betreuungspersonen im Frühbereich erhalten Informationen zu den notwendigen Weiterbildungsangeboten. Zur obligatorischen Deutschförderung findet ein regelmässiger Austausch mit den entsprechenden kantonalen Stellen statt. Abteilungsübergreifende Schnittstellen werden beachtet.

Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Tagesbetreuung

IST-Zahlen 2017 bis 2019 sowie LA-Zahlen 2021 bis 2024

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-2	-9	-4	-8	-8	-8	-8
eigene Beiträge	-2'379	-2'737	-2'695	-2'812	-2'962	-3'062	-3'215
Leistungsverrechnungen	-121	-123	-134	-137	-140	-142	-142
übrige interne Verrechnungen							
Gesamt-Kosten	-2'502	-2'869	-2'833	-2'957	-3'110	-3'212	-3'365
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte							
Rückerstattungen							
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Nettokosten (NK) Produkte	-2'502	-2'869	-2'833	-2'957	-3'110	-3'212	-3'365



4.4 Produkt Ausserschulische Musikförderung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Kindern und Jugendlichen steht ein breitgefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht zur Verfügung.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Das verabschiedete Musikkonzept wird weiter umgesetzt. Im Auftragsjahr werden dazu folgende Teilprojekte umgesetzt:

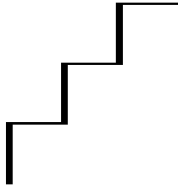
- Es wird eine neue Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Riehen erarbeitet.
- Es wird ein Projekt «Musik in Tagesstrukturen» lanciert.
- Es erfolgt eine Planung für die Umsetzung weiterer Elemente des Musikkonzepts.

Es werden Grundlagen und Praxis zur Subventionierung des ausserschulischen Musikunterrichts inklusive einer Regelung zur Elternbeitragsermässigung überprüft und angepasst.

- 2.2. Die gesetzlichen Grundlagen für die neue Praxis der Subventionierung und Elternbeitragsermässigung werden in Kraft gesetzt.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebotsgewährleistung	Den Riehener Kindern stehen verschiedene Musikunterrichtsangebote wie Einzel- und Orchesterunterricht zur Verfügung. Das Angebot wird mittels Vereinbarungen mit der Musikschule Riehen und weiteren Partnern zur Verfügung gestellt. Ferner werden Spezialangebote wie Gesang und Unterricht für Kleinkinder mitfinanziert.
Angebotssteuerung	Eltern werden bezüglich freier Plätze und bezüglich der Instrumentenwahl beraten und informiert. Die Verwaltung sichert die Koordination zwischen den Dienstleistungserbringern und sorgt für gute Kommunikation.
Schulgeldermässigung	Die Gewährung von Schulgeldermässigung auf Antrag von Familien mit Wohnsitz in Riehen, deren Kinder und Jugendliche die Musikschule Riehen oder weitere definierte Angebote besuchen, wird neu geregelt.



Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Ausserschulische Musikförderung

IST-Zahlen 2017 bis 2019 sowie LA-Zahlen 2021 bis 2024

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Kosten							
Sachkosten	-30	-38	-43	-53	-53	-53	-53
eigene Beiträge	-1'769	-1'826	-1'877	-2'039	-2'039	-2'039	-2'039
Leistungsverrechnungen	-175	-200	-232	-223	-224	-226	-228
Abschreibungen			7				
übrige interne Verrechnungen	-279	-279	-309	-311	-311	-311	-311
Gesamt-Kosten	-2'253	-2'343	-2'454	-2'626	-2'627	-2'629	-2'631
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte	1	10	1				
Rückerstattungen							
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	1	10	1	0	0	0	0
Nettokosten (NK) Produkte	-2'252	-2'333	-2'453	-2'626	-2'627	-2'629	-2'631

4.5 Produkt Familie und frühe Kindheit

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

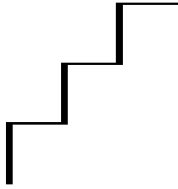
://:

- 1.1. Eltern und Familien steht ein breites und vielfältiges Bildungs- und Beratungsangebot rund um das Thema „Familie“ zur Verfügung.
- 1.2. Erwachsenen fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohnern stehen Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung.
- 1.3. Der Riehener Bevölkerung steht ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Kursangebot zur Verfügung.

2. Leistungsziele

://:

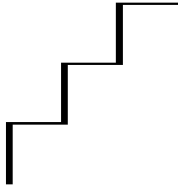
- 2.1. Die Gemeinde stellt ein breites Bildungs- und Beratungsangebot für Eltern und Familien zur Verfügung.



- 2.2. Der Bereich unterstützt private Institutionen bei der Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen.
- 2.3. Die Kurse der Volkshochschule beider Basel, die in Riehen stattfinden, werden unterstützt und bekannt gemacht.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebotsgewährleistung	Die Vereinbarungen mit externen Leistungserbringern werden neu ausgehandelt mit dem Ziel, weiterhin bedarfsorientiert genügend Kurse anzubieten. Das obligatorische Angebot der Frühförderung von Deutschkenntnissen im Vorschulalter wird umgesetzt. Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen wird in Koordination mit den kantonalen Fachstellen qualitätsorientiert kontrolliert.
Elternförderung	Die Beratungsangebote der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel (FABE) und der Elternberatung Basel-Stadt werden, gestützt auf kantonale rechtliche Grundlagen für die Riehener Bevölkerung, finanziert. Weitere Familienkursangebote werden durchgeführt.
Integration	Die frühe Deutschförderung wird mit der Deutschförderung im Kindergarten koordiniert. Kinder, die aufgrund des Integrationsgesetzes Sprachförderung erhalten, werden in Spielgruppen vermittelt.
Erwachsenenbildung	Gemeinsam mit der Volkshochschule Basel werden ausgewählte Kursangebote in Riehen realisiert.
Gremien	Mit dem Einsitz in der Josef-Oberle-Stiftung (Ausbildungsbeiträge) sowie in der Familienkommission Basel-Stadt werden die Interessen der Gemeinde Riehen wahrgenommen.

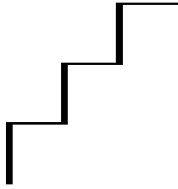


Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Familie und frühe Kindheit

IST-Zahlen 2017 bis 2019 sowie LA-Zahlen 2021 bis 2024

(in TCHF)	IST	IST	IST	Total LA 2021	Jahr	Jahr	Jahr
	2017	2018	2019		2022	2023	2024
Kosten							
Sachkosten	-32	-5	-7	-35	-35	-35	-35
eigene Beiträge	-173	-177	-177	-301	-301	-301	-301
Leistungsverrechnungen	-102	-79	-87	-99	-95	-97	-99
übrige interne Verrechnungen	4	-16	0	0	0	0	0
Gesamt-Kosten	-303	-277	-271	-435	-431	-433	-435
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte							
Rückerstattungen							
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Nettokosten (NK) Produkte	-303	-277	-271	-435	-431	-433	-435



5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» (Produktgruppe 4) für das Jahr 2021

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) für den Bereich Bildung und Familie (Produktgruppe 4) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für das Jahr 2021 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 56'965'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

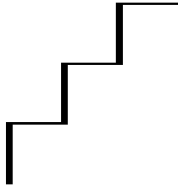
Sandra Tessarini

Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen.



ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

1. Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 (SR 142.205)
2. Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338)

B. Kanton (Auswahl)

1. Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100)
2. Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 (SG 170.100)
3. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100)
4. Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012 (SG 610.110)
5. Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 (SG 153.260)
6. Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100)
7. Ordnungen und Verordnungen, welche sich auf das Schulgesetz stützen
8. Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (SG 415.100)
9. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 (SG 815.100)
10. Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008 (SG 815.110)
11. Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Familien- und Heimpflege vom 9. September 1997 (SG 212.250)
12. Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008 (SG 212.470)
13. Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) vom 25. November 2008 (SG 890.710)
14. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 (SG 122.500)
15. Verordnung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung) vom 18. Dezember 2007 (SG 122.510)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

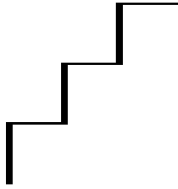
1. Produktspezifische Ordnungen

- 1.1 Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 (RiE 411.600)
- 1.2 Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften vom 25. Mai 2016¹

2. Produktspezifische Reglemente

Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulreglement) vom 16. Juni 2009 (RiE 411.610)

¹ Unter Vorbehalt der Übertragung der Primarschulliegenschaften ins Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen



3. Produktspezifische Vereinbarungen

- 3.1** Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009 (RiE 411.500)
- 3.2** Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung Primarstufe) vom 27. April 2016 / 25. Mai 2016² (RiE 412.100)
- 3.3** Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Musik-Akademie der Stadt Basel betreffend Musikschule Riehen vom 16. Oktober 2007

² Genehmigungsdaten der Ermächtigungen der Gemeinderäte Bettingen und Riehen zur Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Gemeindeversammlung Bettingen bzw. des Einwohnerrats Riehen, unter Vorbehalt der Unterzeichnung durch den Regierungsrat.